



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2890 UK
03.03.2023/EW

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1. – BK5027.0/22/2

München, 29. März 2023
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten
Martin Böhm, AfD-Fraktion, vom 03.03.2023
„Finanzierung der Katholischen Kirche und der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern aus dem allgemeinen Staatshaushalt“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.a):

1.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 01-6: „Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-) Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe“?

Antwort zu Frage 1.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 01 „Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 01	13.200.607,63 €	13.385.301,23 €	13.433.908,80 €	13.860.000,00 €

Frage 1.b):

1.b) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 11-4: „Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne“?

Antwort zu Frage 1.b):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 11 „Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 11	569.340,24 €	569.340,24 €	569.340,24 €	580.000,00 €

Frage 1.c):

1.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 12-3: „Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener“?

Antwort zu Frage 1.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 12 „Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 12	18.927,10 €	19.094,51 €	19.118,44 €	21.000,00 €

Frage 2.a):

2.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 13-2: „Zuschüsse an die Emeritenanstalten“?

Antwort zu Frage 2.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 13 „Zuschüsse an die Emeritenanstalten“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 13	13.259.409,90 €	13.683.597,90 €	13.875.660,80 €	14.270.000,00 €

Frage 2.b):

2.b) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 15-0: „Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen“?

Antwort zu Frage 2.b):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 15 „Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 15	44.682.490,07 €	45.347.724,03 €	45.982.104,66 €	45.515.000,00 €

Frage 2.c):

2.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 17-8: „Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen“?

Antwort zu Frage 2.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 17 „Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 17	1.372.664,73 €	1.513.239,20 €	1.581.186,46 €	2.250.000,00 €

Frage 3.a):

3.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 18-7: „Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare“?

Antwort zu Frage 3.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 18 „Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 18	936.365,76 €	947.080,32 €	948.891,12 €	980.000,00 €

Frage 3.b):

3.b) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 19-6: „Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen“?

Antwort zu Frage 3.b):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 19 „Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 19	1.563,09 €	1.563,09 €	1.563,09 €	2.000,00 €

Frage 3.c):

3.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 20-3: „Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen“?

Antwort zu Frage 3.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 20 „Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 20	13.026,80 €	12.394,34 €	16.376,32 €	16.000,00 €

Frage 4.a):

4.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Katholische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 50, Titel 684 22-1: „Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)“?

Antwort zu Frage 4.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 50 Titel 684 22 „Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 22	86.100,00 €	84.600,00 €	173.600,00 €	110.000,00 €

Im Rahmen der Behandlung des Haushaltsgesetzes 2023 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages wurde eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2023 um 100.000,00 € auf nunmehr 210.000,00 € beschlossen.

Frage 4.b):

4.b) Wie hoch waren die Gesamtsummen der in 1.a) bis 4.a) erfragten Positionen für die Jahre 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 4.b):

Die Gesamtsummen der Istausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Haushaltsansätze (Sollbetrag) für die in den Fragen 1.a) bis 4.a) genannten Positionen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Istausgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
gesamt	74.140.495,32 €	75.563.934,86 €	76.601.749,93 €	77.604.000,00 €

Durch die im Rahmen der Behandlung des Haushaltsgesetzes 2023 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages beschlossene Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 05 50 Titel 684 22 um 100.000,00 € (siehe Antwort zur Frage 4.a) erhöht sich die Gesamtsumme der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Haushaltsansätze auf 77.704.000,00 €.

Frage 4.c):

4.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 01-4: „Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates“?

Antwort zu Frage 4.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 01 „Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 01	2.155.628,44 €	2.185.785,15 €	2.193.761,56 €	2.300.000,00 €

Frage 5.a):

5.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 02-3: „Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates“?

Antwort zu Frage 5.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 02 „Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 02	430.813,71 €	436.844,99 €	438.440,41 €	460.000,00 €

Frage 5.b):

5.b) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 03-2: „Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare“?

Antwort zu Frage 5.b):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 03 „Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 03	112.186,00 €	112.186,00 €	112.186,00 €	113.000,00 €

Frage 5.c):

5.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 04-1: „Leistungen an Kirchendiener“?

Antwort zu Frage 5.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 04 „Leistungen an Kirchendiener“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 04	869,00 €	869,00 €	869,00 €	1.000,00 €

Frage 6a):

6.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 05-0: „Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen“?

Antwort zu Frage 6.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene

Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 05 „Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istausgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 05	16.379.299,62 €	16.610.990,07 €	16.803.903,64 €	17.033.000,00 €

Frage 6.b):

6.b) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 06-9: „Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen“?

Antwort zu Frage 6.b):

Die Istausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 06 „Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istausgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 06	5.422.820,70 €	5.596.304,70 €	5.674.854,40 €	5.840.000,00 €

Frage 6.c):

6.c) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 08-7: „Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses“?

Antwort zu Frage 6.c):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 08 „Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 08	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

Frage 7.a):

7.a) Wie hoch waren die Haushaltsansätze (Ist-Beträge, sofern nicht vorhanden: Soll-Beträge) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) gemäß Einzelplan 05 51, Titel 684 11-2: „Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)“?

Antwort zu Frage 7.a):

Die Istaussgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Haushaltsansatz (Sollbetrag) bei Kapitel 05 51 Titel 684 11 „Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istaussgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
684 11	45.300,00 €	57.200,00 €	87.956,00 €	90.000,00 €

Frage 7.b):

7.b) Wie hoch waren die Gesamtsummen der in 4.c) bis 7.a) erfragten Positionen für die Jahre 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 7.b):

Die Gesamtsummen der Istausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Haushaltsansätze (Sollbetrag) für die in den Fragen 4.c) bis 7.a) genannten Positionen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Titel	Istausgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
gesamt	24.746.917,47 €	25.200.179,91 €	25.511.971,01 €	26.037.000,00 €

Frage 7.c):

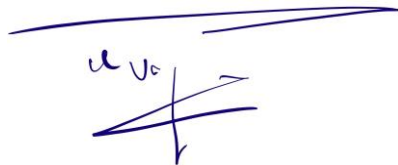
7.c) Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude gemäß Einzelplan 05 53 in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 7.c):

Die Gesamtsummen der Istausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 sowie der im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Ausgabeansätze (Sollbetrag) bei Kapitel 05 53 „Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.“ sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Kapitel	Istausgaben			Sollbetrag
	2020	2021	2022	2023
05 53				
gesamt	32.925.539,53 €	31.397.309,71 €	26.813.570,97 €	29.838.000,00 €

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister